

Briefe von  
Johann Nepomuk Schleuniger  
an Abt Adalbert Regli  
1842—1849

Herausgegeben von P. Rupert Amschwand

Beilage zum Jahresbericht des Kollegiums Sarnen

1960/61



Briefe von  
Johann Nepomuk Schleuniger  
an Abt Adalbert Regli  
1842—1849

Herausgegeben von P. Rupert Amschwand

Beilage zum Jahresbericht des Kollegiums Sarnen

1960/61

Das Titelbild stellt Johann Nepomuk Schleuniger dar. Es ist die verkleinerte Wiedergabe einer Lithographie aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das Original befindet sich in der Sammlung des Benediktinerkollegiums Sarnen. Das Porträt ist *Gedruckt von H. Betremieux* nach der *Lith. v. Schmid in Genf*. Das Faksimile des Briefftextes mit Unterschrift ist *Nach der Natur auf Stein gez. u. herausgegeben v. Fr. Hasler in Baden*.

Druck: Louis Ehrli & Cie., Sarnen 1961

Der Himmel lenkt die Weltgeschichte,  
Er zieht das Aug' dem Sonnenlichte,  
Er zieht den Geist der Wahrheit zu.  
Ich bin getrost, mein Thun und Streben  
Soll Zeugnis meinem Gotte geben.

J. N. Schleuniger

## Einleitung

### *Johann Nepomuk Schleuniger und die Klosterfrage*

Johann Nepomuk Schleuniger (1810—1874) von Klingnau, seit 1836 Bezirksschullehrer in Baden, wollte kein Parteimann sein, bekannte sich aber zu den Idealen des politischen Liberalismus der dreißiger Jahre und profitierte dabei von seinen behördlichen Gönnern, die ihm einen Studienaufenthalt in München, Berlin und Paris ermöglichten. Die unliberale Gewaltpolitik der Radikalen gegen die katholische Minderheit und gegen die Klöster, vor allem der Klostersaufhebungsbeschluss vom 13. Januar 1841, machten Schleuniger zum entschiedenen Gegner des Systems. «Es wollte mich früher bedünken, ich sei liberal, ohne jedoch auf die Liberalen zu schwören. Jetzt plötzlich werde ich gewahr, daß liberal das Feldzeichen eines andern Geistes ist, als den ich gemeint habe. Wahrhaftig — das letzte jüngste aargauische Geschichtsmoment war für mich eine Konservativtaufe.»<sup>1</sup>

Von nun an kämpfte der katholische Volkstribun unerschrocken für Gerechtigkeit und Humanität im Staat. Seit seiner Wahl in den Großen Rat des Kantons Aargau im Jahre 1842 erkannten die Radikalen in ihm den Wortführer der Katholiken im kantonalen Parlament.

<sup>1</sup> E. F. J. Müller, Jugend-Briefe Johann Nepomuk Schleunigers. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 52 (1958), S. 356. — Über Schleuniger vgl. H. J. Welti in: Lebensbilder aus dem Aargau (Argovia 1953), S. 205—219. Hier das übrige Schrifttum.

Dem ersten Auftreten Schleunigers für die Klöster im Großen Rat (Dezember 1842) gingen schriftliche und mündliche Verhandlungen zwischen Schleuniger, Großrat Dr. Alois Minnich von Baden und Großrat Josef Meienberg von Bremgarten einerseits und den Äbten von Muri und Wettingen andererseits voraus. Schon im Sommer 1842 hatte sich Schleuniger darum bemüht, daß die Äbte von Muri und Wettingen durch das Versprechen gemeinnütziger Leistungen im Geist der philanthropischen Ideale der Zeit das Bemühen der katholischen Politiker um die Restauration der Klöster unterstützten (Brief 1 und 2).<sup>2</sup> Es scheint, daß der junge politische Konvertit damals noch an eine Lösung der Klosterfrage in diesem Sinne glaubte. Als er aber in der Dezembersession 1842 gegen den Dekretsvorschlag des Kleinen Rates zur Errichtung einer höhern Schule in Muri aus dem Vermögen des aufgehobenen Klosters opponierte und dafür die Schaffung eines katholischen Gymnasiums im Zusammenhang mit dem wiederhergestellten Kloster forderte, glaubte er kaum noch an einen wirklichen Erfolg seines Bemühens. Seine Stimme kam ihm selber wie eine «Stimme in der Wüste» vor. Schleuniger ging es darum, für das Recht Zeugnis abzulegen. Aus seinen grundsätzlichen Ausführungen geben wir hier die folgenden Stellen wieder: «Ich nehme an, man habe dem katholischen Volk mit der Klosteraufhebung irgend eine Wohltat erweisen wollen. Das Recht, dem andern wohlzutun, hat jeder, aber nicht gegen des andern Willen und Begriffe. Aufklärung, Freiheit, Kultur ist eine Wohltat, aber sie kann sich auf eine Weise geltend machen, daß sie uns wie auf einem Kreuzwege als finstere Macht, als Despotie, als Barbarei entgegentritt.»

Mit Entsetzen stellt Schleuniger fest, daß «man die Lehre vergessen habe, welche uns das in den Religionskriegen vom Schlachtfeld getrunkenen Blut der Eidgenossen gibt, die Lehre, daß der Friede zwischen den Konfessionen noch heiliger sein soll als der von Staat zu Staat, von Nation zu Nation. Die Klosteraufhebung hat die moralische Garantie allermindestens für die moralische Einigkeit des Aargaus unsicher gemacht.»<sup>3</sup> Franz Waller nannte den Antrag Schleunigers, die Klöster wiederherzustellen, «polizeiwidrig», der Große Rat schritt darüber zur Tagesordnung.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Einleitung zu: Carl von Reding an Abt Adalbert Regli. Briefe zur Lösung der Klosterfrage. Herausgegeben von P. R. Amschwand, Sarnen 1957.

<sup>3</sup> Hier wiedergegeben nach der «Stimme von der Limmat» 1842, Nr. 77. In den gedruckten Verhandlungen des Großen Rates des Kantons Aargau (in der Folge abgek.: Verh.) ist die Rede Schleunigers stark verkürzt wiedergegeben (S. 647—649).

Das Jahr 1843 brachte Schleuniger vermehrte Gelegenheit, in der Klosterfrage für den Standpunkt des Rechtes einzustehen. Als am 9. Februar im Großen Rat das Kreisschreiben des Vorortes Luzern vom 1. Februar zur Sprache kam, worin dieser der Verfügung über das Vermögen der aufgehobenen Klöster im Sinne des Bundesrechtes und des Tagsatzungsbeschlusses von 1841 Einhalt gebot, setzte sich Schleuniger umsonst dafür ein, daß der status quo in bezug auf das Klostergut nicht verletzt werde.<sup>4</sup>

Im Frühjahr 1843 verfaßte Schleuniger eine «Zuschrift der unterzeichneten Katholiken des Kantons Aargau an die sämtlichen hohen Stände der Eidgenossenschaft»<sup>5</sup>. Er verfißt darin die Klöster und ihr Vermögen «als Sache des ganzen katholischen Aargaus». Dabei vertritt er die kirchenrechtlich etwas unklare Auffassung, daß die kirchlichen Institute dem katholischen Volk gehören, und tadelt deswegen, daß der Staat das Vermögen dieser Institute, statt dem katholischen Volk zur Verfügung zu stellen, dem Fiskus überantwortet habe. Dann fährt er fort: «Glaubt man, das Vermögen der katholischen Institute könne in den heutigen Interessen des Volkslebens besser verwendet werden? Lassen wir uns hier nicht von der Denkweise eines oberflächlichen Verstandes gefangen nehmen, welcher seine Zwecke in einem Rechnungsexempel erschöpft findet, aber nie hineingeblickt hat in den schaffenden Geist der geschichtlichen Ordnung, in den Geist, welcher auch das Wohl desjenigen bewirkt, welcher ihn nicht begreift, und lange Zeit, aber nicht *immer*, demjenigen gnädig ist, welcher ihn höhnt. — Es gibt höhere als materielle Interessen, und das Geld bringt nur da Segen, wo es in den Händen und in den Zwecken des rechtmäßigen Besitzers verwendet wird, sonst trägt es Hader und Zwietracht unter Private und Völker.» In bezug auf die sogenannte «zeitgemäße Nützlichkeit» der Klöster wünscht Schleuniger, «dieselbe nicht in

<sup>4</sup> Verh. 1843, S. 100 f.

<sup>5</sup> Broschüre von 12 Seiten. Aargau, Ende April 1843. Das Exemplar in der Aktensammlung 1843 im Archiv des Kollegiums Sarnen trägt die Widmung «Tit. Herrn Abt Adalbert» von der Hand Schleunigers. Abt Leopold Höchle (wie Schleuniger Bürger von Klingnau) schickte dieses Exemplar am 1. 5. 1843 an Abt Adalbert nach Sarnen und bemerkte dazu, daß die Schrift Dr. Bauer «sehr mißfalle, der darauf drang, dieselbe wieder zu unterdrücken und eine andere zu stellen. Nach meinem Dafürhalten hätte dieselbe freilich besser geordnet und populärer gegeben, kräftiger und mit den frühern übereinstimmender ausgeführt werden sollen.»

Abrede stellen zu wollen, bis die Klöster nicht mehr verhindert sind, sie zu beweisen». Sein Standpunkt steht hoch über den pathetischen Redeströmen der radikalen Parteileidenschaften. Sein lauterer Rechtsempfinden spricht sich in den Schlußworten der «Zuschrift» aus: «Die Aufrechterhaltung dieser Vertragsbedingungen, welcher die Wahrung konfessionellen Eigentums und konfessioneller Unabhängigkeit zu Grunde liegt, fordert der katholische Aargau von der für den aargauischen Staat bürgenden Eidgenossenschaft. Kann er dieselbe nicht erlangen, so erkennt er sich als der Gewalt und nicht der Gerechtigkeit anheimgefallen und findet in dem freien Vaterlande keinen Unterschied mehr vor jenen Staaten, wo die Politik der Machthaber mehr gilt als die Rechte der Untertanen, wo persönliche, gut oder übel gemeinte Tendenzen *alles*, der moralische Friede und das Wohlbefinden des Bürgers *nichts* bedeutet; wo eine dem Charakter und der Geschichte des Volkes entfremdete Weisheit unangemessene Beschlüsse und Gesetze aufstellt, dem Volke dagegen keine andere Aufgabe bleibt, als die darin liegende Entwürdigung und Mißhandlung schweigend hinzunehmen; wo die Regierungen zu Schutz und Trutz sich die Hände reichen, um die mißbeliebigen Rechtsgefühle und den Geist der Völker darniederzuhalten; mit einem Wort, wo der Staatszweck der Staatswillkür dahingepflegt wird.»

Noch einmal in diesem Jahre hatte Schleuniger Gelegenheit, im Großen Rat für das Recht der aufgehobenen Klöster einzutreten. Am 29. August sollte die Instruktion für die Tagsatzung neu beraten werden. Die Klosterfrage war schon 1841 nicht mehr als Rechtsangelegenheit, sondern als politisches Geschäft, als Gegenstand des politischen Seilziehens behandelt worden. In diesem Sinne hatte sich der aargauische Große Rat durch Dekret vom 19. Juli 1841 bereit erklärt, die drei aufgehobenen Frauenklöster Fahr, Gnadental und Baden wiederherzustellen, nicht aber Hermetschwil, in der Hoffnung, durch dieses «Entgegenkommen» bei der Tagsatzung allmählich eine Mehrheit für die Verabschiedung der Klosterfrage durch Kompromiß zustandezubringen.<sup>6</sup> Der politische Kuhhandel schien nun am Ausschluß Hermetschwils zu scheitern. Nach einer langen und hitzigen Debatte beschloß der Große Rat am 29. August 1843, entgegenzukommen und auch Hermetschwil zu restaurieren. Die Argumente der Befürworter gipfelten in dem Satze: «Mit dem Anerbieten von Her-

<sup>6</sup> Dieses Dekret in Verh. 1841, S. 992—995.

metschwil verlieren wir gar nichts; hingegen gewinnen wir unendlich viel. Wir gewinnen die Stimmenmehrheit für die Aufhebung der vier gefährlichen Mannsklöster, und das ist ein großer Sieg für Freiheit und Vaterland.»<sup>7</sup>

Schleuniger verlangte gleich zu Beginn der Verhandlungen das Wort. Seine Rede gehört zu den wertvollsten Äußerungen dieses unerschrockenen Kämpfers für Recht und Gerechtigkeit.<sup>8</sup> Wohl wissend, daß die Verteidigung des Rechtsstandpunktes unter den obwaltenden Umständen nur demonstrativen Charakter haben konnte, ergriff er dennoch mutig das Wort: «Hermetschwil oder Nicht-Hermetschwil, um dadurch die Schicksalsfrage der Eidgenossenschaft zu lösen — beides ist gleich eitel, beides ist eine gleiche Selbsttäuschung in Beziehung auf das Ziel, das man anstrebt, beides ein gleich unmännliches Markten gegenüber der Gerechtigkeit, welche vor uns steht und ihre Tempel zurückfordert. Die Tempel sind zerstört; sie müssen wieder hergestellt werden. Es handelt sich hier nicht um ein Mehr oder Weniger, sondern um das eine Notwendige, um die Gerechtigkeit.»<sup>9</sup> Schleuniger bezeichnet die Konzession Hermetschwils als «einen bloßen Hohnpreis für Verfassung und Bund, als einen Hohnpreis für die Freiheit im kirchlichen Leben, für Anerkennung der Gewalt und der blinden Zahl.»<sup>10</sup> In einer solchen Einstellung sieht er nicht «Aufklärung, Kultur und Freiheit», sondern vielmehr «Geistesvogtschaft und Kulturtyrannie». Und er stellt die Frage: «Wie können Sie hoffen, mit Hermetschwil die Lösung der Klosterfrage, den Frieden für Aargau und die Eidgenossenschaft zu erkaufen? Dieser Friede ist weit mehr wert; und Sie werden ihn nicht bekommen, wenn Sie nicht alles auszahlen, was er wert ist: die Gerechtigkeit.»<sup>11</sup> Mit der Konzession Hermetschwils und dem Zustandekommen einer Zwölfertmehrheit an der Tagsatzung sieht Schleuniger die Klosterfrage nicht ein Ende nehmen, sondern nur um-

<sup>7</sup> Verh. 1843, S. 404.

<sup>8</sup> Die Rede gekürzt und verstümmelt in Verh. 1843, S. 386—388. Sonderdruck: Vortrag über die Kloster-Angelegenheit, gehalten am 29. August 1843 in dem Großen Rat des Kantons Aargau von J. N. Schleuniger, gedruckt in Baden bei Joseph Huwiler 1843, wo auch die «Stimme von der Limmat» erschien. Die in der Folge zitierten Stellen sind diesem 16seitigen Sonderheft (abgek.: Vortrag 1843) entnommen.

<sup>9</sup> Vortrag 1843, S. 3.

<sup>10</sup> Vortrag 1843, S. 4 f.

<sup>11</sup> Vortrag 1843, S. 5 f.

schlagen «in den tiefer greifenden Kampf zwischen der konservativen und radikalen Schweiz, zwischen Katholizismus und Protestantismus.»<sup>12</sup> Nach einem Wort des heiligen Augustinus sind Staaten ohne Gerechtigkeit nichts anderes als große Räuberbanden. In diesem Sinne fährt Schleuniger fort: «Die erste Wohltat, die wir dem Volke schuldig sind, ist die Gerechtigkeit. — Der Klosterhandel ist eins mit dem Kampf der kirchlichen Selbständigkeit gegen die Krallen der Begehrlichkeitspolitik, der Volksrechte gegen Regierungswillkür, der Wahrheit gegen die Lüge, der Unschuld gegen die falsche Anklage, der Loyalität gegen die Kulturheuchelei.»<sup>13</sup> Für Schleunigers Freiheits- und Rechtsempfinden kann der Staat nicht auf dem Zwang und der Willkür des Unrechts beruhen: «Durch Zwang wird weder ein Recht noch eine Pflicht, wird weder Friede noch Freiheit begründet. Himmelhoch steht die sittliche Freiheit des aargauischen Volkes über der formellen Einheit des Aargaus. Der katholische Aargau wird nicht ruhen, bis er sein Recht und seine Ehre freigelöst.»<sup>14</sup> Tief empfand er den innern Widerspruch zwischen einem Tagsatzungsbeschluß, der in der gleichen Sache einmal sagt, es sei Unrecht, und zwei Jahre später sagen will, es sei nicht mehr Unrecht.

Schleunigers flammender Appell an das Gerechtigkeitsempfinden wurde übertönt von den lauten Stimmen der radikalen Parteileidenschaft, die, wie schon 1841, in der Losung gipfelten: «Klöster oder freisinnige Regierung! Klöster oder Volk!»<sup>15</sup> Er mußte sich wegen seiner Rede sogar einen Verweis des Vizepräsidenten gefallen lassen.<sup>16</sup> An diesem Tage siegte im aargauischen Großen Rat endgültig die Stärke der Parteipolitik über die Stärke des Rechts. Zwei Tage später auch an der Tagsatzung, wo der st. gallische Gesandte das zur Erledigung der Klosterfrage im Sinne eines Geschäftes nötige zwölfte Schicksalsvotum abgab.<sup>17</sup>

Schleuniger gab den Kampf für das Recht nicht auf. Im folgenden Jahre verfaßte er zwei Bittschriften. Die eine war ein «Ehrerbietiges Begehren der katholischen Gemeinden des Kantons Aargau an den Großen

<sup>12</sup> Vortrag 1843, S. 6.

<sup>13</sup> Vortrag 1843, S. 8.

<sup>14</sup> Vortrag 1843, S. 10.

<sup>15</sup> Verh. 1843, S. 408.

<sup>16</sup> Verh. 1843, S. 388.

<sup>17</sup> Vgl. darüber G. J. Baumgartner: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, Dritter Band, Zürich und Stuttgart 1868, S. 89—99.

Rat»<sup>18</sup> vom 3. März 1844, worin der Verfasser das Vermögen der Klöster, sofern sie nun, wenn auch rechtswidrig, als aufgehoben zu gelten hatten, als Eigentum der aargauischen Katholiken erklärte und forderte. Diesen Mut mußte er mit Inhaftierung und gerichtlicher Verfolgung büßen. Und während der Verhandlungen über die endgültige Liquidation des Klostervermögens am 22. März wurde er im Gefängnis zurückbehalten. Die andere war eine kurze Bittschrift der «aargauischen Frauenklöster an die hohen eidgenössischen Stände und an die hohe Tagsatzung»<sup>19</sup> vom 1. Juni 1844, worin die vier auf Grund des Beschlusses vom 29. August 1843 restaurierten Frauenklöster die Gestattung der Novizenaufnahme und die Selbstverwaltung des Vermögens fordern (vgl. Brief 4 bis 7). Während des Winters 1844/45 hielt sich Schleuniger in München auf und besuchte Vorlesungen an der dortigen Universität (Brief 9). Von Schleuniger sind auch die Zuschriften in den beiden folgenden Jahren 1845 (vgl. Brief 10) und 1846 an die eidgenössischen Stände und an die Tagsatzung verfaßt, worin die Äbte von Muri und Wettingen ihre Forderungen auf Wiederherstellung ihrer Klöster erneuern. Aus der Zuschrift vom 24. April 1846 sei hier folgender Abschnitt festgehalten: «Von allen einzelnen Gründen, mit deren Aufzählung die Bitte um Wiedereinsetzung der aargauischen Klöster begleitet werden mag, ist doch der erste und letzte Grund stets wieder das historische Recht, aus welchem die Institute entsprungen, in dem sie wurzeln und bestehen, und vor dessen unzerstörlicher Kraft der aargauische Aufhebungsbeschluß, trotz dem Umfang der äußern Gewalt, mit dem er gefaßt und vollzogen wurde, dennoch nur als ein bloßer Beschluß ohne konkreten Inhalt erscheint. So lange jenes historische Recht lebt, leben auch die Klöster, und es reicht hierinfallt kein noch so künstliches Raisonement aus, um durch logische Verneinung der positiven Tatsache ihre Existenz zu nehmen.» Schleuniger sieht im Klosteraufhebungsbeschluß «nicht eine isolierte Handlung, nicht das Ergebnis eines

<sup>18</sup> Zweiseitig bedrucktes Blatt (Folio). Die ziemlich erregten Auseinandersetzungen im Großen Rat über das von Schleuniger verfaßte Volksbegehren siehe in Verh. 1844, S. 14—50. Im kleinrätlichen Schreiben vom 7. März an den Großen Rat ist von einer «die Ruhe störenden, verfassungs- und gesetzwidrigen, den Widerstand gegen die Schlußmaßnahmen der obersten Landesbehörde organisierenden und deren Wirksamkeit verleumdenden Tätigkeit» Schleunigers die Rede. Vgl. auch die Schweizerische Kirchen-Zeitung 1844, Sp. 151—158.

<sup>19</sup> Einseitig bedrucktes Blatt (Folio).

augenblicklichen Wirrnisses, welches ohne tieferen Grund und weitere Folgen dasteht; er ist der Ausdruck einer schon lang planierten und schon lang arbeitenden Neulehre, welche gegen den Glauben als Glauben, gegen die Kirche als Kirche, gegen die historische Grundlage in der Schweiz als historischer Grundlage gerichtet ist. Der Streit dieser Lehre gegen das Bestehende, Positive, ist dem Endzweck nach unbedingt, und ist daher unfähig in sich selbst, dem historischen Rechte den Rechtsfrieden zu halten. Und doch beruht die ganze gesellschaftliche Ordnung der Menschen auf der Heiligkeit des Rechtsfriedens.»<sup>20</sup>

Die beiden letzten Briefe Schleunigers an Abt Adalbert stammen aus der Verbannung nach der Sonderbundskatastrophe (Brief 12 und 13). Die Flucht aus Luzern, wo er schon 1844 seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte und wo er seit 1846 als Lehrer für mathematische und naturwissenschaftliche Fächer an der Kantonsschule tätig war, führte ihn zuerst über die Furka und den Simplon in die lombardische Hauptstadt, dann nach Frankreich, wo er in der Nähe von Genf als Hauslehrer einer im Exil lebenden polnischen Adelsfamilie wirkte. 1853 kehrte er in die Heimat nach Klingnau zurück, wo er 1856 die «Botschaft» gründete und redigierte. Er starb am 9. Oktober 1874. Das Andenken dieses edlen «Vorkämpfers für Wahrheit, Recht und Freiheit»<sup>21</sup>, der der Görres der katholischen Schweiz genannt zu werden verdient, darf auch bei den noch lebenden Konventen der aargauischen Klöster, für deren heiliges Recht er seine politische Karriere opferte, nicht in Vergessenheit geraten.

<sup>20</sup> Die Zuschrift von 1846 ist eine Broschüre von 19 Seiten. Die beiden hier wiedergegebenen Abschnitte stehen auf S. 4 bzw. 8 f.

<sup>21</sup> Diese Worte wurden 1874 auf Schleunigers Grabstein geschrieben und bilden den Untertitel der 1899 erschienenen Schleuniger-Biographie von Pfarrer Eugen Heer.

### *Archivalische Hinweise*

Die Briefe Schleunigers an Abt Adalbert Regli befinden sich im Archiv des Klosters Muri-Gries im Kollegium Sarnen, ebenso die hier abgedruckten Konzepte des Abtes. Die Briefe 1 und 2 sind nicht an Abt Adalbert, sondern an zwei seiner Mitbrüder gerichtet. Sie betreffen aber beide die Klosterfrage und befinden sich im Korrespondenznachlaß des Abtes. Über das Schicksal des schriftlichen Nachlasses von Schleuniger siehe E. F. J. Müller in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte Band 52 (1958), S. 233 Anm. 1 und S. 234 Anm. 1 (vgl. oben Anm. 1).

Schleuniger hat die hier abgedruckten Briefe 1, 6 und 7 nicht mit seinem Namenszug, sondern mit einem Geheimzeichen (waagrechter Strich in kleinem Kreis) unterschrieben; statt dessen wird hier der Name Schleuniger in Klammer gesetzt. — Was Schleuniger unterstrichen hat, wird kursiv wiedergegeben.



## Die Briefe

### Brief 1

*Schleuniger an P. Leodegar Kretz*<sup>22</sup>

(Baden, 17. August 1842)

Hochwürdiger Herr!

Da Sie im Freiamt bei manchen Herrn bekannt sind, so möchte ich Ihnen die *Stimme von der Limmat*<sup>23</sup> vorzüglich dahin empfehlen, daß Sie dort den einen oder andern Herrn ermunterten, etwa *vorfallende Neuigkeiten* u. s. f. an die Redaktion zu berichten. Ich habe im Freiamte gar niemanden, der in dieser Hinsicht mit mir korrespondierte, u. doch wollen die Leute auch solche Vorfällenheiten neben der Verfechtung von Grundsätzen vernehmen: der Mensch ist neugierig, und die Abonnenten der verschiedenen Gegenden werden manche auch dadurch gefesselt, daß bisweilen auch etwas aus ihrer Gegend erzählt wird. — Ich bitte Sie zugleich, bei den Herrn von Muri u. Wettingen dahin zu wirken, daß sie reiflich erwogene Pläne über eine neue Art von Wirksamkeit für das

<sup>22</sup> P. Leodegar Kretz (1805—1871), damals Frühmesser in Boswil, wo ihn Schleuniger am 15. August 1842 besuchte. (P. L. Kretz an Abt Adalbert 17. 8. 1842. Mit diesem Brief ging auch der Brief von Schleuniger nach Sarnen.) Über P. L. Kretz vgl. das Biographische Lexikon des Aargaus 1803—1957, Aarau 1958, S. 460 f.

<sup>23</sup> Über diese konservative Zeitung, die erst seit 1842 in Baden herauskam und die Schleuniger redigierte, vgl. Eduard Vischer, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839—1841, Aarau 1951, S. 237, Anm. 120.

Volkswohl im Falle ihrer Wiederherstellung bilden mögen: sie sollen dann öffentlich besprochen u. die Sympathien *des Volkes u. der Gebildeten* zum Behufe einer glücklichen Lösung der Klosterfrage unendlich *verstärkt* werden.<sup>24</sup> — Ich hätte obige zwei Ansuchen schon Sonntags an Sie gestellt, wenn nicht ein Dritter<sup>25</sup> hinzugekommen wäre. —

Sie hochachtungsvoll grüßend Ihr ergeb.

(Schleuniger)

Wegen dem zweiten Punkte schreibe ich heute selbst auch nach Sarnen u. Buonas<sup>26</sup>, wahrscheinlich schreibt auch Meyenberg<sup>27</sup> nach Sarnen.

<sup>24</sup> Vgl. die oben unter Anm. 2 erwähnten Briefe von Carl von Reding an Abt Adalbert Regli, S. 10—13 (Philanthropie und Klosterfrage).

<sup>25</sup> Dieser «Dritte» war laut Brief von P. Leodegar Kretz an Abt Adalbert vom 17. 8. 1842 der von Boswil gebürtige liberale Pfarrer Ulrich Hilfiker von Melligen (gest. 1843).

<sup>26</sup> Altes Schloß am Zugersee in der Gemeinde Risch, wo sich Abt Leopold Höchle von Wettingen seit 1841 aufhielt.

<sup>27</sup> Im Korrespondenznachlaß des Abtes Adalbert findet sich kein Brief von Großrat Josef Meienberg von Bremgarten. Über Meienberg vgl. unten Anm. 53.

## Brief 2

*Schleuniger an einen Pater von Muri in Sarnen*<sup>28</sup>

Baden d. 17 August 42.

Tit.

Obgleich das katholische Aargauer Volk, im Gefühle, in seinen eigentümlichsten Interessen verletzt zu sein, seiner eigenen Sache treu ist u. in dieser Hinsicht *einiger* ist als je, so ist es doch bereits notwendig, daß man während dem einstweiligen Schlafe der Klosterfrage sich reichlich darüber *öffentlich* bespreche, was das schlafende Kind beim Wiedererwachen tun, wie es behandelt werden soll. Es kann den Klöstern, sofern, wie wir jetzt mehr als je hoffen dürfen, Recht dem Rechte wird, an seinen alten moralischen Grundlagen nicht genügen, sie müssen neue *moralische u. ökonomische* Wurzelarme in das Volksleben u. in die Volksgeschichte hineintreiben, sie müssen sich so *notwendig* machen, daß man sie nicht beseitigen kann, ohne des Volkes Herz mit zu zerreißen — dann sind sie geborgen. Sehen Sie auf St. Urban!<sup>29</sup> Teilen Sie das dem Hochwürdigem Herrn Abte mit: man möge reiflich erwägen, *was man für das Volkwohl tun könne, wie man die Bedeutung der Klöster in aller Augen steigern wolle*. Das muß dann in unserm Blatte öffentlich besprochen werden, das wird neue mächtige Sympathien für die Klöster begründen; das u. diese Sympathien werden die Klosterfrage glücklich lösen. — Es ist wohl zu merken, daß, was die Klöster zu tun gedenken, aus einem *freien* großartigen Entschlusse von ihrer Seite selbst sich ergeben muß: das ist einerseits der Würde der Klöster selbst angemessen, anderseits wird zum voraus gewissen Fatalitäten vorgebeugt. — Ich ersuche Sie zur Zeit um gefällige Mitteilungen, um sie dann im Interesse der Sache verarbeiten zu können.

Ich habe den Herrn Meyenberg ersucht, Ihnen das mitzuteilen, was ich in diesen Zeilen gesagt, damit, wenn unser zwei schreiben, Sie daraus ersehen mögen, wie sehr es uns daran gelegen ist, daß Sie uns den neuen

<sup>28</sup> Der Brief ist ohne Adresse. Daß er nicht an den Abt gerichtet ist, ergibt sich aus dem Inhalt.

<sup>29</sup> Vgl. Anna Hug, die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Band XII (1920), S. 161—505.

angedeuteten Hebel für die Aufrechterhaltung unserer Rechtssache an die Hand geben möchten. — Im gleichen Sinne werde ich nach *Buonas* schreiben.

Sie hochachtungsvoll grüßend

Ihr ergeb.  
Schleuniger Prof.

**Brief 3**

*Abt Adalbert an Schleuniger*  
(Konzept)

(30. November 1842)

Titl.

Sie hatten die Güte, uns den Entwurf einer Adresse an den A. G. R. zu machen und denselben dem G. H. von Wettingen zuzuschicken, welcher ihn dann mir mitgeteilt hat.<sup>30</sup> Wir verdanken Ihnen denselben und anderes auf das verbindlichste. So schön der Entwurf an und für sich ist, so entstanden darüber doch Bedenken nicht sowohl wegen des Inhalts als, ob und wie es tunlich sei, eine solche Adresse einzureichen und welchen Erfolg sie haben werde, letzteres um so mehr, als sich Ihre Hoffnung zu reussieren in Ihrem verehrtesten Begleitschreiben auf einen abgeänderten Entwurf stützt, laut welchem 3 oder 4 Frauenklöster zu Gunsten der Männerklöster sich hätten aufopfern sollen. Wären die aarg. Klöster eine moralische Person, so dürften sie allenfalls anerbieten, ein oder das andere Glied sich abschneiden zu lassen, um das Hauptleben zu erhalten; weil sie aber viele moralische Personen ausmachen, so würde jene Selbstopferung vor der guten und bösen Welt für freiwilligen Selbstmord gelten und überdies die aarg. Behörden noch zu dem erwünschten Schlusse bringen: dürfen Klöster ihre Aufhebung anerbieten, so dürfe der G. R. sie auch beschließen, er habe sie beschlossen und bleibe neuerdings dabei.

<sup>30</sup> Abt Leopold Höchle schickte Brief und Entwurf von Schleuniger mit Brief vom 16. 11. 1842 an Abt Adalbert nach Sarnen.

Ich habe mich über die Sachlage gelegentlich mit einigen Freunden in Luzern besprochen, und diese wünschten, weil Luzern nun bald die eidgenössische Directorialleitung zu übernehmen hat, eine Conferenz mit Ihnen, Titl., über die aarg. und Klosterangelegenheit sobald möglich zu halten.<sup>31</sup> Im Fall Sie ihrem Wunsche zu willfahren die Güte haben, wollen Sie Hrn. Reg. Siegwart-Müller den Tag Ihrer Herkunft bestimmen, die am besten über Zürich und in einem Tage bequem geschehen könnte, wenn Sie mit der Frühmorgenpost nach Zürich, dann nach Zug und Luzern führen, wo Sie abends schon c. 3<sup>1/2</sup> Uhr ankämen. Könnte diese Unterredung auf einen Donnerstag abends verlegt werden, so wäre es um so lieber, weil alsdann auch Hr. Erziehungsrat Leu<sup>32</sup> in der Stadt wäre. Man glaubte, in dieser Conferenz einen festzuhaltenden Gang in der genannten Angelegenheit zu bestimmen, und möchte dabei den Wunsch ausdrücken, daß davon vorläufig und unnötigerweise niemand, selbst nicht Freunde in Luzern, etwas vernähmen.

<sup>31</sup> Diese Konferenz fand am 12. 12. 1842 in Luzern statt. Vgl. Briefe von Theodor Scherer an Friedrich Emanuel Hurter 1842—1864, Sarnen 1959, S. 9. Ob Schleuniger wirklich daran teilnahm, geht aus der Korrespondenz nicht hervor. — Unter den «Freunden in Luzern» sind vor allem Constantin Siegwart-Müller und Theodor Scherer gemeint.

<sup>32</sup> Joseph Leu von Ebersol (1800—1845), der bekannte katholische Demokrat und Bauernführer Luzerns, der in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli 1845 ermordet wurde.

Luzern den 26. Mai 1844.

Hochwürdigster Herr Abt!

Seit dem 19. Mai bin ich mit Frau u. Kind in Luzern, habe mich hier bereits wohnlich eingerichtet u. denke nun für die Sache des katholischen Aargaus noch tätiger zu sein als bis anhin.

Den Grund, warum ich Ihnen eigentlich schreibe, ist folgender. Herr Siegwart-Müller meint wohl mit Recht, daß die aarg. Frauenklöster noch schnell mit einer Petition an die eidgenössischen Stände u. dann auch an die Tagsatzung gelangen sollten, an *jene*, daß sie dahin instruieren wollen, es sei Aargau eingeladen, die Wiederherstellung der Frauenklöster in *bundesgemäßer Weise* zu vollziehen, was bis dahin noch nicht geschehen sei. Dies letztere kann in der kurzen Petition nur kurz etwa damit begründet werden, daß Aargau die Novizenaufnahme bis dahin noch nicht gestattet, sondern in eine ungewisse Aussicht, vielleicht wie früher, ohne wirkliche Folge, gestattet habe, somit die wirkliche Existenz der Klöster der wirklichen Gewährschaft ermangle. Ein zweiter wäre wohl die Vorenthaltung der Selbstverwaltung, welche über jedes Privatgut gestattet ist: der Bund qualifiziert aber das Kloostergut als Privatgut u. muß es also auch als solches behandelt wissen wollen. Und so übrige Gründe. —

Es ist gut, mit dieser Petition vorzüglich den nahe bevorstehenden St. Gallischen Großen Rat zu veranlassen, hierüber nicht nur eine entsprechende Instruktion zuzusagen, sondern sie *wirklich* zu *fassen*. Wenn auch mit dieser Tagsatzung keine günstige Erledigung der Klosterfrage erzielt werden kann, so ist doch auf *die* Weise St. Gallen für das folgende Jahr durch seine eigene Konsequenz der guten Sache erhalten. — Natürlich muß die Petition einfach, schonend, ohne Bitterkeit sein.

Wahrscheinlich mache ich heute davon ein Concept u. werde es morgen in Buonas zu beliebigem Gebrauch oder Nicht-Gebrauch abgeben.

Die katholischen Gemeinden sollen u. werden auch wieder petitionieren, an die eidgenössischen Stände sowohl als an die Tagsatzung; doch nicht so, daß schon für diesmal eine Instruktion über die Bittschrift oder eine Erledigung gewünscht wird. Es soll, was in der Petition gesagt u. verlangt wird, Zeit genug haben, in Fleisch u. Blut überzugehen. Das

Rechte u. Vernünftige gewinnt mit der *Zeit*, während der falsche Fanatismus der Radikalen immer mehr zusammensinkt — schon nach der Natur der Sache.

Die Petition soll eine Art Denkschrift sein, worin die aarg. Zustände, die erstandenen Drangsale des katholischen Volkes geschildert, worin nachgewiesen wird, daß ohne Herstellung der Klöster u. konfessionelle Trennung weder der Friede im Aargau noch in der Schweiz möglich ist u. daß die katholischen Gemeinden das Klostervermögen, so *lange* die Klöster aufgehoben sind, als *katholisches Kirchengut* ansprechen. Haben Sie hierüber Bemerkungen zu stellen, so bitte ich Sie, mir dieselben wissen zu lassen.

Erst im Laufe der Tagsatzung soll diese (Denkschrift =) Petition unterzeichnet u. abgesendet werden u. den Verstand u. das Gemüt ein ganzes Jahr lang beschäftigen, ehe die Behandlung u. Erledigung eintritt. Das wird besser sein als eine schnelle abweisende Erledigung.

Bei schönem Wetter werde ich wohl bald einmal für einen Nachmittag Sie besuchen.

Die gute Sache der Vorsehung empfehlend, grüßt Sie hochachtungsvoll

Ihr ergeb. J. N. Schleuniger

*Abt Adalbert an Schleuniger*  
(Konzept)

S. den 28. Mai 1844

Hochgeehrter Herr Kantonsrat!

Soeben erhalte Ihr Verehrtestes von vorgestern und beeile mich, mit der heutabends oder morgen früh abgehenden Post zu erwidern, daß ich eine Tagsatzungspetition der aarg. Klosterfrauen für sehr bedenklich halte. Sie wissen, wie man im Aargau mit mißliebigen Petitionen verfährt. Die dieser Frauen würde besonders mißliebige sein und ganz natürlich fremdem Einfluß zugeschrieben, was allerlei Gewaltmaßnahmen zu Folge haben könnte. Sie haben sich bei ihrem Rücktritt in ihre Klöster unter keineswegs erfreulichen Umständen und Aussichten gleichsam auf Gnade und Ungnade ergeben und scheinen mir unfähig, irgendwelche aktive Opposition gegen die Regierung zu unterhalten. In diesem Falle ist es gewiß besser, nichts anzufangen als schlecht oder nicht fortzusetzen. Ihr Zustand ist jetzt, körperlich genommen, unangefochten, und sie sollen sogar Aussicht auf ein Noviziatsgesetz haben (wenigstens ist ein gutes Mitglied des Kirchenrates mit einem solchen Entwurf beauftragt), was sich gläublich alles verschlimmerte, wenn sie öffentlich klagend auftreten wollten. Ob St. Gallen ihr Begehren beachten würde, weiß ich nicht; gemäß seinem vorjährigen Gesandtschaftsvotum und der spätern großrätlichen Approbation würde es jedenfalls distinguieren und, für die Frauen stimmend, die Männer abweisen, wodurch für das Ganze nichts gewonnen wäre. Denn gegen uns wäre die Mehrheit mit St. Gallen, und für die Frauen wäre mit St. Gallen keine Mehrheit an der Tagsatzung. Dieses meine unmaßgebliche Meinung. In betref der aargauischen Katholiken hätte ich die Adresse lieber zu antizipieren und an die Stände zu versenden gewünscht, bevor die letzteren auf die Tagsatzung instruieren, weil das Begehren immer einigen Eindruck machen müßte und während der Tagsatzung, besonders wenn die Klosterfrage definitiv abgewiesen würde, zu spät kommt. Doch wird mein Wunsch nicht mehr möglich sein. Über den Inhalt der Adresse will ich nichts bemerken, als daß sie streng rechtlich und kirchlich sein möge.

Luzern den 28. Mai 1844

Hochwürdigster Herr!

Sie finden inliegend einen Entwurf für eine Petition der aarg. Frauenklöster.<sup>33</sup> Dieselbe sollte nach meiner u. Herrn Siegwarts Ansicht brauchbar sein; indessen mögen Sie dieselbe nach eigenem Gutfinden behandeln. Nur muß jedenfalls eine Petition gestellt werden, damit St. Gallen sich aussprechen *muß*. — Den eingeschlossenen Passus mögen Sie weglassen, wenn es nicht schon von jeher staatsrechtliche Praxis war, den Klöstern *Novizengesetze* zu geben, aufzuhalsen.

Ich habe Ihnen auch ein Formular beigelegt für eine negative Rechtsverwahrung der katholischen Gemeinden, da jede positive durch Großratsbeschluß verboten ist. Der Beschluß, keine Rechtsverwahrung stellen zu wollen, mit Angabe der Gründe, ist eine schwerere Anklage des aarg. Regiments als eine positiv gestellte Verwahrung selbst. Es wird bedeutungsvoll werden, wenn die Gemeinden, welche für die letztere zu spät sind, nur nach *diesem Formulare* handeln, welches ich bereits an die verschiedenen Punkte des kath. Aargaus versandt. Die Regierung soll erfahren, daß man immer noch Scharfsinn genug hat, sich seinen Rechtsboden aller Verbote ungeachtet zu behaupten. Leisten Sie der Absicht des Formulars Vorschub; sie mehr *jedes* Interesse, das Ihnen am Herzen liegen muß. Lasse man den *Privatvertrag* der Bürger fallen, denn er ist unpraktisch. Selbst *alle* Bürger — *außer* der Gemeinde — können dem *Gemeinderat* keinen Auftrag erteilen; die *Unantastbarkeit* des Kapitals kann nur von der Gemeinde als Gemeinde beschlossen werden; übrigens ist das Kapital schon als Schul- u. Armenfondgut unantastbar. Auch die andern Punkte könnten nur praktische Folge haben, wenn sie durch die Gemeinde dürften beschlossen werden. Das Zusammenlegen des Zinses verhindert einerseits, daß die Maßregel allgemein werde, andererseits, wenn die Klöster wieder hergestellt werden, hat das radikale Regiment ein Ende, u. den Klöstern muß gegeben werden, was ihnen gehört, welchen Namen es auch

<sup>33</sup> Schleuniger hatte offenbar den Brief Abt Adalberts vom 28. Mai noch nicht erhalten, und dieser muß nachträglich seine zurückhaltende Meinung geändert haben.

trage — Kapital oder Zins. Das Klostervermögen wird nicht als Gemeindevermögen, sondern als *katholisches Kirchengut* reklamiert; dadurch sind konsequenterweise *alle* Rechte der Kirche anerkannt u. gewahrt. Gehen wir fest u. vorsichtig vorwärts, aber nicht mit kleinlicher Angstlichkeit.<sup>34</sup> Ein kräftiges Volk geht lieber feste Schritte, handelt lieber in Treu u. Glauben, welche gegenseitig stattfinden müssen. Wo diese nicht sind, hilft kein Buchstabe.

Mit hochachtungsvollem Gruß!

Ihr ergebener  
(Schleuniger)

N. S. Ein Formular der Petition habe ich auch nach Buonas geschickt; das gestrige Wetter nicht geeignet, selbst hinzugehen. — Meine Klingnauer haben sich brav gehalten.<sup>35</sup>

<sup>34</sup> Man gewinnt aus Brief 3 und 5 und 6 den Eindruck, daß der vorsichtige, mehr zur Diplomatie als zum Kampf geneigte Abt Adalbert dem Eifer des politischen Konvertiten Schleuniger wenigstens anfänglich mit etwas ängstlicher Zurückhaltung begegnete.

<sup>35</sup> Er meint die Unterschriftensammlung für das im Brief erwähnte Begehren der katholischen Gemeinden. In Klingnau wurde, im Unterschied zu den meisten übrigen Gemeinden, nicht das gedruckte «Ehrerbietige Begehren», sondern eine handschriftliche «Ehrerbietige Vorstellung» gleichen Inhaltes (Text abgeändert) unterschrieben. Die Klingnauer «Vorstellung» weist 180 Unterschriften auf (Staatsarchiv Aarau). Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Georg Boner.

Luzern d. 1. Juni 1844

Hochwürdigster Herr Abt!

Bei meiner Rückkehr fand ich einen Brief von dem Hochw. Herr Prälaten Leopold, worin er ganz der Petition beistimmte mit Ausnahme des *Einschlusses*. Er wünschte auch, daß, wenn Sie ebenfalls beistimmen, ich sie sofort in hier drucken lasse (300 Ex.) u. nach Buonas sende, wo man die weitere Expedition besorgen werde. Heute 8 Uhr waren schon 50 Ex. auf Schreibpapier gedruckt, wovon ich sofort 40 Stück samt Ihren zwei Briefen u. einem von mir mit Post versandte; meine persönliche Verfügung nach Buonas schien mir nun nicht mehr nötig. Gegenwärtig erhalte ich von den Herrn Räber 250 Ex. der Pet. auf Druckpapier, u. beiliegend finden Sie

7 Ex. auf Schreibpapier	
10 » » Druck »	

zusammen 17 Ex.

Ich behielt für mich u. meine Freunde	3 Stück	auf	Schreibpapier
	17 »	»	Druck »
Herr Abt Leopold erhielt	40 »	»	Schreib »
	223 »	»	Druck »

Summa: 300 Ex.

Die 250 Stück mit Druckpapier werden kaum 2 frkn. betragen.

Die kleinrätliche Instruktion v. St. Gallen ist nun bekannt. Sie verlangt *Abänderungen* in den gegenwärtigen Novizen-Aufnahmsbestimmungen, wodurch die Fortexistenz der Frauenklöster ermöglicht werde; dann im weitem aber werde die Klosterfrage als durch den Beschluß vom 31ten August 1843 als erledigt angesehen u. die Petition der Herrenklöster sei nicht zu berücksichtigen. — Hieraus ergibt sich nun klar, daß alle Sorge muß getragen werden, um auf irgendeine Weise — indirekte — St. Gallen für das Recht zu erhalten, u. bereits kann kein Zweifel mehr walten,

daß die Petition der Frauenklöster nur nützen, in keinem Fall aber etwas verderben kann. Wie leicht kann Aargau sagen: «*Wir wollen schon Abänderungen treffen!*»

Gott segne die Bemühungen für die gute Sache!

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Ihr ergeb.  
(Schleuniger)

## Brief 8

*Schleuniger an Abt Adalbert*

Luzern d. 27. Sept. 44

Gnädigster Herr!

Und doch, — man muß die Hoffnung für den endlichen Sieg der guten Sache nie aufgeben, — also — «*geistig*» fortgekämpft: es gibt *viele* Wege zum Hause des Herrn. — Es wäre daher gut, wenn infolgende Schrift<sup>36</sup> namentlich den *reformierten Aargauern* in die Hände gespielt werden könnte. Hr. Abt Leopold hat sich früher schon zum Ankauf von 100 bis 150 Ex. erklärt; das Ex. kommt partienweise auf 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bzn; nimmt man zusammen 300 Ex., auf 3 Bzn. Lesen Sie vor der Hand nur das *Schlußkapitel*, u. Sie werden den Geist des *protestantischen* Verfassers erkennen und der Würdigachtung wert finden. In Zürich werden zum voraus 400 Ex. verteilt, welche Partie die Herrn Bluntschli<sup>37</sup> etc. anschaffen. — Wenn Sie, was sehr zu wünschen ist, da doch der Kampf *geistig* fortgeführt wer-

<sup>36</sup> Es handelt sich wohl um die 91 Seiten umfassende Broschüre «Wort eines Protestanten aus dem Kanton Zürich über die aargauischen Zustände», Luzern bei Gebrüder Räder 1844. Ohne Angabe des Verfassers.

<sup>37</sup> Johann Kaspar Bluntschli (1808—1881), bedeutender Zürcher Gelehrter und Politiker, 1845—1848 Führer der liberalkonservativen Opposition gegen die Radikalen. Seine gedruckte Rede über die aargauische Klosterfrage, gehalten im Großen Rat zu Zürich am 21. 6. 1843, gehört zu den wertvollsten Äußerungen über dieses Thema im Sinne des Rechtes.

den muß, — wenn Sie eine gleiche Anschaffung wie Hr. Abt Leopold von 100 bis 150 Ex. machen wollen, so wollen Sie mir gütigst *umgehend* berichten u. befehlen, wie *ich* etwa dieselben verwenden soll. Meine Ansicht habe ich oben angedeutet. — «*Nächsten Mittwoch*» gehe ich nach Baden, wenn ich noch *darf*; diese Woche wird der Hochverratsprozeß verhandelt.<sup>38</sup> Wie meine Geschäfte in Baden in eine meiner längeren Abwesenheit angemessene Ordnung gebracht sind, werde ich nach *München* verreisen, dort tun, was ich kann, und nur provisorisch wieder auf den Kampfplatz treten. Nötigenfalls wäre ich auch bald in der Schweiz. Und wer weiß, wozu meine Verbannung nützt. Ich vertraue fest und immer fest auf Gottes Fürscheidung, bricht auch schier das Herz.

Dulden, harren u. hoffen Sie mit Gott! Mit Gott grüße ich Sie.

Hochachtungsvoll u. in Freundschaft  
Ihr ergeb. Schlgr.

N. S. Von Remigius Niederberger<sup>39</sup>, Pfarrhelfer in Buchs, ist soeben hier eine Predigt über unsere Zustände gedruckt worden; eine *edle, treffende*, eindringliche Rede — gehalten am eidgenössischen Betttag. Wenn man auch etwa 200 Ex. davon mitverteilen könnte; ich denke, man bekäme das Stück zu 5 Rppn. — Ich habe kein Ex. bei der Hand!

<sup>38</sup> Über diesen «Hochverratsprozeß» gegen Schleuniger wegen des «Ehrerbietigen Begehrens» vom März 1844 (vgl. Anm. 18) siehe vor allem Dr. Kaspar Leonz Bruggiszers gedruckte Rekurseinrede: Professor Schleuniger und die Aargauische Regierung. Ein Blatt zur Zeitgeschichte der Schweiz, Zürich 1844. Diese Rechtsschrift «gehört zu dem Hervorragendsten, was an zeitgenössischer Reflexion über die aargauische Regenerationszeit zu lesen ist». (E. Vischer in Lebensbilder aus dem Aargau, Aarau 1953, S. 225).

<sup>39</sup> Remigius Niederberger (1818—1885) von Dallenwil, 1841 Pfarrhelfer in Buochs, 1847 Pfarrer daselbst, 1857 Pfarrer in Stans, bald auch bischöflicher Kommissar für Nidwalden. Vgl. Geschichtsfreund 40 (1885), S. XV f. Titel der 16seitigen bei den Gebrüder Räber in Luzern 1844 gedruckten Predigt: Predigt über den Frieden und Unfrieden unseres Vaterlandes. Verfasset und vorgetragen in der löblichen Pfarrkirche zu Buchs (!) am 15. Herbstmonat, als am eidgenössischen Bettage, von Remigius Niederberger, Pfarrhelfer in Buchs.

(München, den 29. Dezember 1844)

Hochwürdigster Herr Abt!

Durch den Gang der Dinge in der Schweiz wird mir der Satz: «Der Mensch denkt, Gott lenkt», immer zur inhaltsvollern Wahrheit. Wenn die Konservativen zum «*Bewahren*» u. «*Erhalten*» einerseits u. andererseits zum «*Erdulden*» jedes im Namen einer auch nur *scheinbaren* Legitimität vollbrachten Unrechts sich berufen fühlen, keineswegs aber zur aggressiven Abwehr des Übels, — so sind dagegen die Ereignisse für *sie*, sobald sie durch den Radikalismus zur *defensiven* Selbsthilfe getrieben sind. Ich bin nun überzeugt, daß die Stellung, welche der schweizerische Konservativismus inne haltet, gegenwärtig die richtige ist. Wir dürfen freilich nicht sehr pochen auf unsere Stellung als eine solche, welche wir mit klarer Erkenntnis ihrer historischen Richtigkeit gewählt u. deren Endergebnis wir berechnet hätten. Vielmehr veranlassen uns die Ereignisse, immer fester auf *Den* zu vertrauen, welcher aus einer Stellung, welche der Mensch eben so gut aus Zagheit als Tugend einnimmt, den Sieg der Gerechtigkeit zu schaffen vermag.

Froh bin ich jetzt, daß meine Gedanken nicht in allen Dingen Anklang gefunden, desungeachtet ist in Betreff des katholischen Aargaus u. der Klöster meine Ansicht die gleiche geblieben: Nicht politische d. h. blinde Manöver, nicht diplomatische Verhandlungen werden weder jenes aus seiner Knechtschaft erlösen noch diese wieder einsetzen, sondern die *Ereignisse*. Um so mehr vertraue ich aber auf *diese*, wie früher so jetzt, jedoch mit dem Unterschiede, daß ich sie früher von den Konservativen heischte u. sie heute hingegen von der Torheit der Radikalen mit Zuversicht erwarte. In letzter Instanz aber beruht mein Vertrauen auf dem, der den Ereignissen ihre Folgen anweist.

Gut ist's, wenn die Einberufung der Jesuiten in Luzern *sofort* durchgeführt wird;<sup>40</sup> bei der Organisierung des Landsturms dürfen wackere

<sup>40</sup> Am 24. Oktober 1844 beschloß der Große Rat von Luzern die Berufung der Jesuiten. Am 8. Dezember erfolgte der erste Freischarenzug oder «Jesuitenzug». Vgl. darüber Ferdinand Strobel: Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates, Olten und Freiburg im Breisgau o. J. (1955), S. 169—195.

Führer die erste u. letzte Sorge sein; die Mobilisierung der Truppen darf auf bloße Gerüchte hin nicht zu oft — umsonst — stattfinden, sonst möchten die Regierungen im rechten Augenblick zu vorsichtig u. zu spät handeln; man wird doch auch eine Art Polizei für die wichtigsten Punkte inner u. außer dem Kanton halten können, welche bessere Berichte geben würde als das bloße Gerücht; die *Untersuchung* darf bezüglich der Häupter streng, bezüglich der *Masse* aber nicht zu *minutiös* sein. Die Luzerner, unter denen unstreitig *Leu moralisch* u. *politisch* die erste Persönlichkeit ist, werden sich nun hoffentlich in allen ihren Nuancen zur Einheit zusammenschließen u. einsehen, daß man im praktischen Leben subjektive Ansichten oft unterordnen muß, um nicht dem objektiven bösen Geiste zu verfallen.

Ich bin gerne hier, nachdem sich mein Frauele zuletzt auch so heimlich u. häuslich zurecht gefunden, wie es in der Fremde u. ohne eigenen Haushalt sein kann. Nur beim Gedanken an den letzten Gr. R. des Aargaus<sup>41</sup> wurden meine Nerven unruhig u. zuckten. Es hätte nichts genützt, aber doch hätte ich gerne der Sitzung beigewohnt, um, wie ich schon andern Herrn geschrieben habe, den tollen Waller ein wenig zu fixieren, seine Hände zu besehen u. das *Blut* daran dem Großen R. zu zeigen u. denselben des bestimmtesten zu befragen, ob er sich, der Gr. R., dieses Blutes teilhaftig machen wolle. Das wäre ein besserer Anlaß gewesen als der, welcher der Landammann Munzinger von Solothurn gegen Staatsschreiber Meier benutzt hat.<sup>42</sup>

<sup>41</sup> Es handelt sich um die Großratssitzung vom 13. Dezember, an der der eben erfolgte und mißglückte erste Freischarenzug zur Sprache kam und wo eine schriftliche Erklärung von Regierungsrat Franz Waller vom 9. Dezember verlesen wurde, in welcher dieser erklärte, daß er ohne Vorwissen seiner Amtskollegen, aber mit dem vorausgefaßten Entschluß, seine amtliche Stellung niederzulegen, «sich dem Aufbruch von Freischaren aus hiesigem Kanton auf den Hilferuf der bedrängten Jesuitengegner im Kanton Luzern angeschlossen habe». Der folgerichtigen Einsicht in die Unvereinbarkeit der Stellung eines Regierungsmitgliedes und der Teilnahme am völkerrechtswidrigen Freischarenzug widersprachen seine radikalen Gesinnungsgenossen und verlangten sein Verbleiben in der Regierung. Er habe «als Bürger und Eidgenosse» gehandelt (Siegfried). Augustin Keller behauptete, Waller habe «im Sinne des aargauischen Volkes gehandelt». Mit 138 gegen 47 Stimmen lehnte der Große Rat das Entlassungsgesuch Wallers ab. Die Hüter der Ordnung schützten die Anarchie. Vgl. Verh. 1844, S. 427—430.

<sup>42</sup> Über die Niederschlagung des Aufstandes der radikalen «Jungschweizer» im Unterwallis und die damit in Zusammenhang stehende Walliser Mission des luzerni-

Mit Bluntschli u. seiner Partei, wenn man sich die Mühe gibt, mit ihm die Sachen mit Mäßigung zu besprechen u. zu betreiben, ist doch immer noch auszukommen, was er im letzten Großen R. wieder bewiesen hat. — Ich behaupte, es sei ein Glück, daß Bluntschli nicht Bürgermeister geworden, denn sonst hätte sich der radikale Fanatismus am Faden der Jesuitensache bis zur Spitze ausgebildet, u. die Revolution würde ihn u. seine Partei niedergeworfen, Zürich aber den katholischen Kantonen gegenüber eine mehr jakobinische Stellung angenommen haben.<sup>43</sup> Das ist nun nicht zu befürchten; Zürich wird in der Jesuitenfrage so lange auf Seite des Radikalismus stehen, als der Kampf diplomatisch geführt wird, — im *Felde* wird es zwischen die Herrn treten u. vermitteln; die Vermittlung kann aber *dann* — nur den Katholiken nützlich sein. Bluntschli, im ersten Augenblick entmutiget, wollte sich gänzlich zurückziehen; nun aber wird er es doch — *nicht* tun. Man muß das Feld nie räumen, u. oft hat man in der Opposition mehr Kraft, als wenn man eine Stellung zu wahren hat.

Ich wollte auch etwas von mir sagen u. bin davon abgekommen. Ich studiere hier mit Eifer u. Lust die *jura* u. fühle so recht nicht nur, wie mir dieses Studium meine künftige Existenz sichern mag, sondern auch, daß es eine Waffenkammer ist für den, welcher kämpfen will im Kampf der Zeitgeschichte. — Görres<sup>44</sup>, Phillips<sup>45</sup>, Döllin-

schen Staatsschreibers Bernhard Meyer vgl. vor allem: Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer. Von ihm selbst verfaßt und abgeschlossen. Herausgegeben von dessen Sohn Bernhard Ritter von Meyer, Erster Band, Wien und Pest 1875, S. 25—57. Constantin Siegwart-Müller, damals Schultheiß von Luzern und deshalb Vorsitzender der Tagsatzung vom 25. Juni 1844, berichtet ergänzend, was bei Meyer fehlt, daß nach der Rede Bernhard Meyers Landammann Josef Munzinger von Solothurn seine beiden Hände ausgestreckt und mit dem Blick auf Meyer gerufen habe: «Puh, Puh! es klebt Bürgerblut daran.» (Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Anteil daran, Altdorf 1864, S. 796.)

<sup>43</sup> Über die Vorgänge in Zürich nach dem ersten Freischarenzug vgl. das unter Anm. 40 erwähnte Werk von F. Strobel, S. 208—212. An Stelle des liberalkonservativen Bluntschli wurde erst im sechsten Wahlgang der radikale Gegenkandidat Zehnder mit 99 gegen 97 Stimmen gewählt.

<sup>44</sup> Joseph Görres (1776—1848), der bekannte Gegner des napoleonischen Systems und Vorkämpfer christlich-vaterländischer und religiös-kirchlicher Erneuerung in Deutschland, kämpfte gegen die weltanschauliche Haltung des Liberalismus und für Recht und Gerechtigkeit in allen Bereichen. Seit 1827 war er Professor an der Universität München. Schleuniger war schon 1832/33 Hörer von Görres' Vorlesungen gewesen.

<sup>45</sup> George Phillips (1804—1872) trat 1828, von Jarcke angeregt, zur katholischen

ger<sup>46</sup> etc. sind mir sehr gut. — Mein Neujahrswunsch: Gott erhalte Sie u. segne Sie u. die Ihrigen u. gebe uns allen die Freude, daß wir uns einst fröhlich zusammen finden an des Abten Tafel in Muri!

Mit hochachtungsvollen Grüßen Ihr ergebenster

J. N. Schleuniger

Theresienstraße Nr. 35/0 in München. Am 29. Dez. 1844.

Kirche über. Seit 1834 gefeierter Professor der Geschichte, dann der Rechte in München. Mit Görres Begründer der «Historisch-politischen Blätter». Verdient um die Wiedererneuerung des katholischen Lebens und der katholischen Wissenschaft in Deutschland.

<sup>46</sup> Ignaz Döllinger (1799—1890), bedeutender Gelehrter, 1826—1890 Professor für Kirchengeschichte in München, gehörte zum Kreis um Görres. Er lehnte 1870 das Unfehlbarkeitsdogma ab.

(26. Mai 1845)<sup>47</sup>

Hier zwei Entwürfe.<sup>48</sup> Wollen Sie dieselben prüfen. Wie Sie mit denselben zufrieden sind, so wird es auch Leopold sein. — Wollen Sie von denselben Gebrauch machen, so senden Sie sie mir durch den Überbringer zurück, damit ich heute noch den Druck besorgen lassen kann. Mittwoch Nachmittag dürften Ihnen durch Expressen die gedruckten Exemplare zur Unterschreibung zukommen, unterschrieben durch den gleichen Expressen an mich u. von hier nach Buonas, so daß freitags die Expedition stattfinden könnte. — Wollen Sie dem Überbringer auch gerade ein Briefchen an Hermetschwil mitgeben, worin Sie die Frauen zur Unterschreibung des sie betreffenden Aktenstückes einladen.

Vom Abtreten von eidgenössischen Repräsentanten ist abstrahiert. Aber entweder gibt's nach der Großratssitzung Bezirksvolksversammlungen oder sogleich eine Petition. — Großratspräsident Jäger wollte mich bewegen, das Begehren der außerordentlichen Besammlung zurückzunehmen, was nicht geschah. — Auf heute Montag haben wir die Einberufung angesetzt, aber sie ist noch nicht erfolgt.<sup>49</sup> Die Herren sträuben sich fürchterlich. — Vielleicht auf Ende der Woche oder erst auf nächsten Montag?! — In nichts hält man uns Recht. — Mit Gott.

Schlgr.

<sup>47</sup> Der Brief ist nicht datiert. Das Datum ergibt sich aus dem Inhalt: die außerordentliche Großratssitzung war auf Montag, den 26. Mai, angesetzt. Vgl. Anm. 49.

<sup>48</sup> Vgl. Einleitung, S. 9.

<sup>49</sup> Die von 25 Ratsmitgliedern, an deren Spitze Schleuniger stand, wegen der durch die Freischarenzüge verursachten Unruhe im Volke verlangte außerordentliche Sitzung des Großen Rates fand am 29. Mai statt. Schon am 6. Mai hatte Schleuniger in einer von hohem Verantwortungsgefühl getragenen Rede mit der Kloster-, Jesuiten- und Freischarenpolitik der aargauischen Regenten so offen und unerschrocken abgerechnet (Verh. 1845, S. 149—160), daß selbst die bekannten radikalen Wortführer für einen Augenblick die Sicherheit verloren.

(4. Juni 1845)<sup>49a</sup>

Hochwürdigster Herr!

Den Verlauf der *außerordentlichen* werden Sie aus den konservativen Zeitungen kennen. Die Radikalen fürchten sich wie Verzweifelte. Die Diskussion dauerte bis abends 6 Uhr; da durften wir die Klosterfrage nicht mehr aufwerfen, sonst hätten wir über Nacht in Aarau bleiben u. uns gefährden müssen, (da die Sitzung zwei Tage gedauert hätte.) Unsere Leute mußten auch notwendig heim. — Die Sache war gut, u. nun kommt eine *Volkspetition*, von der Sie ein Muster beigelegt finden. — Am 30ten Juni werde ich dann die Wiederherstellung der Klöster u. die konfessionelle Trennung gründlich motivieren.<sup>50</sup> Aber ohne etwa 10 Mann geheime Begleiter möchte ich nicht mehr nach Aarau. Auch nicht ohne zwei gute Pferde am leichten Chäse, mit denen man rasch davon sprengen kann. — Von Ihren Petitionen erhalten Sie hier ungefähr die Hälfte, die andere Hälfte geht nach Buonas. Einen Teil habe ich an Freunde u. Redaktionen versendet.

Morgen verreise ich nach München, um Frau u. Kind zu holen.

Hochachtungsvoll grüßend

Ihr Schleuniger

Mittwoch, Juni 45.

<sup>49a</sup> Der Brief ist nur datiert: Mittwoch, Juni 1845. Das Datum ergibt sich aus dem Inhalt. Die außerordentliche Sitzung fand Donnerstag, den 29. Mai, statt. Der darauffolgende Mittwoch, an dem der Brief wohl geschrieben wurde, fiel auf den 4. Juni.

<sup>50</sup> Schleuniger erschien nach dem 29. Mai 1845 nicht mehr im Großen Rat in Aarau, da wieder ein neuer Prozeß gegen ihn angestrebt wurde. Er blieb nun dauernd in Luzern, wo er schon 1844 seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte.

Gnädiger Herr!

Mailand d. 8. Jänner 1848

Auf der Flucht und eine Station weiter auf dem Kreuzweg der Politik und den Sinn hundertmal nach Gries gerichtet, hätte ich Ihnen eigentlich schon manchmal schreiben sollen, um meinem Gemüte Genüge zu leisten. Ich tat es nicht. Ich habe nicht den Mut, über das Unglück zu reden, welches auf dem Vaterlande wuchtet u. welches ich nicht ahnte u. nicht begriff, bis es als Tatsache vor uns da stand! Ich bin zwar nicht kleinstüchtig, aber meine Seele ist doch zermalmt: genug! — Ich will von Kleinem, Unwichtigem reden.

Herr Siegwart<sup>52</sup> schrieb mir, Sie hätten vielleicht eine Lehrstelle der Physik für mich. Wenn es wahr ist, so möchte ich Sie um einige Zeilen über die Angelegenheit bitten, mit dem, was mir nötig ist bei der Sache zu wissen. — Meine Frau würde glücklich sein, wenn ich ihr sagen könnte, ich hätte wieder Brot. Ich würde es auch sein, namentlich für diese Gattin, sonst wäre ich vielleicht zu gleichgültig. Also ist es gut, daß ich Weib u. Kind habe! — Die arme Frau leidet viel mit ihrem Mann! Sie schreibt mir, daß wiederholt bei zwölf Soldaten ins Haus gedrungen, mich gesucht, fürchterlich geflücht, man werde den Kaib schon finden etc. Sie stahlen das Silberzeug. Als meine Frau sich auf Meienbergs<sup>53</sup> Einladung nach Bremgarten zurückziehen wollte, ward Auflauf u. Toben um ihre Kut-sche; das angerufene Platzkommando war edel genug, Schutz zu bieten.

<sup>51</sup> Seit Ende Juni 1845 befand sich Abt Adalbert Regli mit einem Teil des Konventes von Muri in Gries bei Bozen im Tirol, wo ihm der Kaiser von Osterreich auf Betreiben Metternichs im ehemaligen Augustinerchorherrenstift eine Exil-Heimat angeboten hatte.

<sup>52</sup> Constantin Siegwart befand sich zu dieser Zeit in Innsbruck. Über seine Reise von Mailand nach Gries und seinen dortigen Aufenthalt vor Weihnachten 1847 vgl. P. R. Amschwand, Constantin Siegwart als Sonderbundsflüchtling in Gries 1847. In: Der Schlern 32 (Bozen 1958), S. 339—348. Hier ist auch von andern Sonderbundsflüchtlingen die Rede.

<sup>53</sup> Josef Meienberg (1812—1886), viele Jahre Hauptlehrer und Rektor der Bezirksschule in Bremgarten. Einer der führenden aargauischen Politiker der katholischen Opposition nach 1841. Über ihn vgl. das Biographische Lexikon des Aargaus 1803—1957, S. 519.

In Bremgarten angekommen, läßt die aarg. Regierung Beschlag auf ihre Habe legen; u. ich, mit Wiederkehr<sup>54</sup> u. Dr. Baur<sup>55</sup>, bin neuerdings durch die Polizei proskribiert. Also von Rückkehr — keine Rede! Nebensache! Aber sehen Sie, Gnädiger Herr! von solchen kann ich eher reden als von der Hauptsache, der unbegreiflichen!

Hier in Mailand spukt es auch. Gewisse Zigarren dürfen mit Anfang dieses Jahres nicht mehr geraucht werden. Die Revolutionspartei, um ihre Kraft zu prüfen, beschließt, daß in Mailand gar nicht mehr geraucht werden soll, um dem Staate die Einnahme ab dem Tabak zu entziehen. Man raucht also nicht, reißt allfälligen Rauchern die Zigarren aus dem Munde; höhnt das zum Schutz der Individuen patrouillierende Militär; Zusammenrottungen in den Hauptgassen; ernstere Befehle ab Seite des Militärkommandos: am 3 u. 4 Jänner wird die Beschimpfung der öffentlichen Ruhe u. Ordnung nicht mehr ertragen: der Soldat haut drein, u. an beiden Abenden fallen 6 bis 7 Personen, etwa 40 sind verwundet, viele gefangen; mehrere Klübbs, wie das Casino dei nobili, geschlossen u. ihre Papiere abgefaßt. Der Vizekönig u. der Magistrat erlassen beruhigende Proklamationen. Umsonst. Der Magistrat wird als «Verräter» an der italienischen Sache erklärt — durch öffentliche Anschläge. Am Mittwoch war's indes ruhiger. Am Dreikönigstag jedoch erscheinen wieder Anschläge, lautend: «*Gestern Ruhe, heute Arbeit*». Alles deutete auf einen Plan für diesen Tag. Alle Posten werden verdoppelt u. verdreifacht. Wider Vermuten war aber am Dreikönigsfeste Ruhe, so auch gestern u. heute.

Übrigens will die Revolutionspartei nicht diese oder jene untergeordnete Absicht erreichen. Strenge u. Milde, beides ist ihr gleich verhaßt, beides benutzt sie gleich zu ihren Zwecken.

<sup>54</sup> Xaver Wiederkehr (1817—1868) von Spreitenbach, katholischer Aargauer Politiker der vierziger Jahre. Er übernahm 1845, nach dem endgültigen Wegzug Schleunigers nach Luzern, die Redaktion der «Stimme von der Limmat» und schloß sich 1847 dem Sonderbund an. Er starb in Osterreich. Über ihn vgl. das Biographische Lexikon des Aargaus 1803—1957, S. 872 f.

<sup>55</sup> Dr. Johann Baptist Baur (1783—1851) von Sarmenstorf, Arzt in Muri. Entschiedener Gegner des Radikalismus und Vertreter der katholischen Opposition im Freiamt. Seit dem Januar 1841 als Flüchtling in Schwyz. Nach der Sonderbundskatastrophe floh er nach Gries, wo er sich vom Jahresbeginn 1848 bis Juli 1850 aufhielt. Er starb in Luzern. Über ihn vgl. Georg Boner im Biographischen Lexikon des Aargaus 1803—1957, S. 51—53.

Was steht Europa bevor? Diese Frage fällt mir schwer. Der Mensch ist klein; Gott ist groß: Er weiß wohl, was er will.

Herr Director Hürlimann<sup>56</sup> hat mir einmal den Gedanken einer Schule in Tyrol für Schweizerjünglinge angedeutet. Da gäb's freilich Arbeit. Aber — die Schweizer werden doch nicht ins Tyrol kommen, u. die Tyroler werden schon mit ihren Anstalten versehen sein.

Gnädiger Herr! Was soll ich Ihnen wünschen zum Neuen Jahr? Wohl *das* jetzt, daß Muri als ein notwendiges Opfer in einem großen Kampfe gefallen sein möge, aus welchem Kampfe die Kirche mit dem Panier des Christusglaubens im vollen Siege, wehend in Herrlichkeit über *eine* Herde, hervorgehen werde.

Ich bitte Sie, die Versicherung meiner Verehrung zu genehmigen.

Hochachtungsvoll grüßend

J. N. Schleuniger, Prof.

Contrada larga 4761. presso Signora Zaniccotti a Milano.

<sup>56</sup> Franz Josef Hürlimann (1794—1861) von Walchwil. 1847 Direktor der Kantonsschule in Luzern. Seit 1848 Kaplan und Schullehrer am Hofstift. Er gehörte zum Freundeskreis des Abtes Adalbert. Über ihn vgl. A. Iten. *Tugium sacrum*, Stans 1952, S. 251 f.

(30. Oktober 1849)

Gnädiger Herr!

Wenn ich jemand hochschätze u. lieb habe, so belästige ich von Zeit zu Zeit die betreffende Person mit einem Lebenszeichen von mir. Sie erfahren es heute. Sie werden mir dies aber gerne nachsehen, wenn ich beifüge, daß ich seit meinem letzten Briefe an Sie statt recht viele Male, wie mein Herz mich inspirierte, nur einmal tue, was ich tue, d. h. nur heute wieder einmal dem mir so lieben Andenken an Sie ein paar Worte zu gestatten.

Ich stelle mir vor, Sie in Gries seien recht zufrieden u. glücklich, große Opfer hinter sich, einen festen Punkt unter sich, eine tröstende Hoffnung vor sich, in sich der starke Glaube, der im Umsturz aller Dinge über allem Umsturze emporhält, über sich der Gottheit Vorsehung, umfassend genug, um das unendlich Kleine u. das unendlich Große in ihrem Plane zu wiegen.

Wahrhaft, es kommt mir oft wie ein schöner Traum vor, daß das Kloster Muri noch besteht, wenn auch in Gries. So lange u. tief haben wir alle das Hohle, das Nichtige, das Prinziplose mit allen seinen Negationen auf Herz u. Willen u. auf alles natürlich, moralisch u. religiös Berechtigte im individuellen u. Völkerleben drücken gefühlt, daß uns augenblicksweise die Leere der Negationen als das allein historisch Bestehende u. der Fortbestand des historisch Positiven wie ein Traum vorschwebt.

Gries ist mir ein Rätsel, dessen Sinn das Herz zu durchschauen glaubt, aber hofft, die Vorsehung werde es freundlich lösen. Das gehaßteste Kloster in der Schweiz besteht *unabhängig* u. mit einem so gesunden, kräftigen Fond von Vitalität, daß ihm die Zukunft wohl gesichert ist. Es war dem Tode geweiht, Sie aber rekrutieren unbeschränkt für dessen Leben!

Indessen, wann kommt es anders im lieben Vaterlande? In Europa? Gott hat sich diese Berechnung vorbehalten, wie es scheint. Die Sicherheit, daß sein Volk das gelobte Land bewohnen werde, mochte dem Moses Trost genug sein, wenn er auch den Augenblick des Einzugs nicht mathematisch voraussah.

Die Legitimität, geläutert durch zwei Dezennien des Unglücks, wird wohl bald zur Rückkehr reif sein. Freilich kann man sich eines sehr bestimmten Gefühls des Unglücks, das vorher noch über die eine oder an-

dere Nation kommen muß, nicht erwehren. Drei bis fünf Jahre mögen die Frage entscheiden. Mein Glaube an eine bessere Epoche verknüpft sich seit Jahr u. Tag an die Wiedereinsetzung der Bourbonen auf den französischen Thron.

Der gute Präsident der französischen Republik<sup>57</sup> hat durch seinen törichten Brief seine Politik u. Frankreich in eine Unsicherheit geworfen, welcher freilich auch ohne diesen Brief das Schicksalsland nicht entgangen wäre. Man verständigt sich, aber das moralische Bewußtsein ist erschüttert u. die Eitelkeit u. die Intrige auf lange herausgefordert.

Wie es dem Menschen so schwer ist, sich an den Prinzipien zu *halten*, welche doch allein ihn *erhalten!* Wie es so schwer ist einzusehen — in der Praxis wenigstens —, daß Prinzipien allein stark sind u. daß sie selbst da, wo sie der Gewalt weichen müssen, Siege vorbereiten.

Ich denke, wir gehen der Zeit allmählich näher, wo die Gesellschaft sich nur in zwei Scharen, in die des absoluten Glaubens u. des absoluten Unglaubens, soweit beide menschlich möglich sind, ausscheiden wird.

Daß Sie einstweilen aus der Burg, die Ihnen Gott gegeben, mit all Ihren ehrwürdigen Konventualen ruhig in die Zeit hinabsehen mögen, ohne Blutvergießen kämpfend für das Leben, das den Kampf überleben wird!

Genf ist heute ein interessanter, wenn auch kleiner politischer Schauplatz. Die konservativen u. radikalen Reformierten, zwischen beiden die Katholiken. Die Katholiken haben im Jahre 46 die radikale Regierung durch ihre Vota gestützt, u. diese hat ihnen eine Unabhängigkeit gewährt, welche sie bis dahin noch nie besaßen. Die Schweiz hat diesen lokalen Gewinn an Freiheit, welcher nicht ein Sieg, sondern eine Begünstigung war, die von der radikalen Politik der Selbsterhaltung wegen gewährt werden mußte, teuer bezahlt. Das Erziehungsgesetz, welches neulich zu Tage gefördert wurde, hat freilich auch jenem lokalen Gewinn einen gewaltigen Abbruch getan. Gegenwärtig nun buhlen beide reformierte Parteien auf Leben und Tod um die Gunst der Katholiken. Beide versprechen Unabhängigkeit: die radikale *Revue de Genève* (James Fazy) klagt die Konservativen falscher Versprechungen an, die sie nie zu halten gesonnen seien. Das konservative *Journal de Genève* (Dr. Baumgartner) entschuldigt die vormalige harte Stellung der Katholiken mit den Verhältnissen der Zeit u. ihrer Vorurteile; heute sei es anders: Katho-

<sup>57</sup> Louis Napoleon, 1852 als Napoleon III. Kaiser der Franzosen.

liken u. Reformierte können u. sollen gleich frei sein, um, Hand in Hand, das heillose politische System des Radikalismus zu besiegen. Andererseits erklärt dieses Journal de Genève, den neuen Bundesvertrag von Herzen anzunehmen. Die konservative Partei will auf diese Weise die Katholiken von Genf u. die eidgenössischen Behörden zugleich für sich gewinnen. Man versichert, da am 12. Nov., Tag der Wahlen, das radikale Genf fallen werde, trotz des Terrorismus, den die radikale Minderheit zu üben droht. Die Katholiken werden für die Konservativen stimmen oder sich der Abstimmung enthalten — teils dieses, teils jenes. Fällt der Radikalismus nicht, so wird die Schuld lediglich dem Mangel an Energie der Konservativen im entscheidenden Augenblicke zuzuschreiben sein.

Der Aargau! Der schöne Aargau! Es scheint, die Katholiken verhalten sich dort in einem gewissen Grade als bloße Zuschauer, haben aber Wünsche, welche mit denen der Reformierten zusammentreffen, wie unabhängige Bezirksamter u. Richter, vom Volke gewählt; eine von dem Großen Rate ausgeschlossene Regierung. Wenn die Katholiken ganz ruhig zu diesem Resultate mithelfen, ohne sich zu vorlaut u. eifrig vernehmen zu lassen, so möchte dadurch unserem Landesteil unvermerkt auch eine ausgedehntere u. kongruentere Repräsentation gesichert werden, denn die Großratswahlen würden ebenfalls unabhängiger. — Die Gültigkeit der Großratswahlen sollte nicht von dem Großen Rat selbst — der ja das Produkt u. nicht die hervorbringende Kraft der Wahlen ist u. sein soll — von den Bezirksgerichten (z. B.) untersucht u. entschieden werden. Das ist richterliche Gewalt. Die Wahlform sollte sehr einfach u. lediglich auf die Unabhängigkeit des Votums u. auf die Ermittlung der Majorität berechnet sein. Besteht jene u. ist diese konstatiert, so soll keine Formalität dagegen etwas vermögen. Ein Bezirksgericht würde sich wohl besinnen, gegen eine erkannte Majorität zu kassieren oder zu bestätigen.

Sie sehen, ich kann das Politisieren nicht lassen, so wenig ich in der Zeit, welche läuft, dazu berechtigt bin.

Sonderbar, daß Luzern notwendig findet, die vorzüglichsten Konservativen so absolutistisch zu überwachen!<sup>58</sup>

Die aarg. Verfassung des «*Posthörnli*», vor etwa zwei Monaten ge-

<sup>58</sup> Über das Regiment der radikalen Sieger in Luzern vgl. Anton Philipp von Seggesser, Fünfundvierzig Jahre im Luzernischen Staatsdienst. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841—1887, Bern o. J., S. 46 ff.

bracht, ist treffend; kein konservatives Blatt hat den «Rednerstaat» so schlagend persifliert.<sup>59</sup>

Hr. Schultheiß Fournier<sup>60</sup>, welcher in Carouge im Exil ist, sprach mir von einer Antwort Oesterreichs auf eine Erklärung der katholischen Stände bei der Auflösung des Sonderbundes.<sup>61</sup> Er fragt ihr nach: ich habe nie Kenntnis von diesem diplomatischen Aktenstück gehabt.

Sie haben immer noch Flüchtlinge<sup>62</sup> in Ihrer Gegend u. bei Ihnen, der teure Hr. Dr. Baur scheint, nach seinen Briefen zu schließen, bisweilen, vielleicht im Stillen, schwermütige Stunden zu haben. Er preist Ihre liebevolle u. zarte Güte u. wie Sie ihn selbst zurückhielten, als er sich zum österreichischen Militärarzte machen wollte. Dennoch meint er, ein unnützes u. lästiges Glied Ihrer Familie zu sein. Ich begreife ganz sein Gefühl. Je edler der Mann ist, desto mehr fällt es ihm schwer, von der Güte der Freunde Gebrauch machen zu müssen. Das ist eben auch eine der Prüfungen, die ihm die Vorsehung auflegt. Ich habe ihm gesagt, er habe durch seine Vergangenheit rechtliche Ansprüche auf die Anerkennung der Gutgesinnten sich erworben, u. wenn ihm diese Anerkennung so freundlich u. tätlich wie dort ausgedrückt werde, so sei sie doch nur *sein* Verdienst. Aber was hilft alles Raisonement, wenn höher über ihm das duldende

<sup>59</sup> Es handelt sich hier nicht um das Aarauer «Posthörnchen» (ein «Posthörnli» gab es nie), das von 1838 bis 1845 erschien, sondern um den «Postheiri. Illustrierte Blätter für Gegenwart, Öffentlichkeit und Gefühl.» Diese humoristisch-satirischen Blätter (alle vierzehn Tage je vier Seiten) erschienen von 1845 bis 1875 in Solothurn. Bei der von Schleuniger angetönten Nummer handelt es sich um Nr. 18 des Jahrgangs 1849 mit dem Beitrag «Entwurf einer neuen Verfassung für den ‚schönen Aargau‘, gewidmet den Erleuchteten des Drei-Sternen Landes in morgenröthlicher Ergebenheit von Heinrich van der Post, ungebildetem Bürger eines ungebildeten Landes». § 2 dieser «Verfassung» lautet: «Der schöne Aargau wird durch die Macht der Rede regiert. Regierungsfähig ist daher keiner, der nicht durch Toaste, Tisch- und andere Reden seine Befähigung als Staatsmann gezeigt hat.» — Ich verdanke den Hinweis auf den «Postheiri» Herrn Dr. Georg Boner, Aarau. Die Jahrgänge des «Postheiri» finden sich vollzählig auf der Zentralbibliothek Luzern.

<sup>60</sup> Louis Fournier (1782—1871), Freiburger Schultheiß und konservativer Politiker, überzeugter Vertreter der Sonderbundspolitik. Im November 1847 begab er sich als Flüchtling nach Annecy, später nach Carouge (GE). 1854 kehrte er in die Heimat zurück.

<sup>61</sup> Es gibt keine offizielle Erklärung der katholischen Stände, die diese bei der Auflösung des Sonderbundes abgegeben hätten. Über die diplomatische Tätigkeit des Auslandes zur Zeit der Sonderbundskrise vgl. Edgar Bonjour, Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates, Basel 1948, S. 122—152.

<sup>62</sup> Vgl. Anm. 52 und 55.

Herz steht. Gott lohne es Ihnen, sagt auch heute mein innigstes Dankgefühl, was Sie ihm, dem lieben, teuren, vielgeprüften Manne getan!

Meine kleine Familie u. ich sind immer wohl gewesen, seit ich Ihnen das letzte Mal geschrieben. Der Aufenthalt in Italien tat mir gut. Heute sind wir auf einem Landgute am Genfersee, so nahe, daß von Genf die Lehrer im Omnibus zu uns kommen, um Stunden zu geben. Wir sind jedoch (— ich —) über den Grenzen der Gefahr (polizeilichen Gewalt von Genf). Ich hatte einige Zeit die Hoffnung, Sie auf meiner Reise nach Wien u. Rußland zu sehen; nun aber, da wir so sehr zögern hinzugehen, so eilt man von dort wieder zu uns zu kommen. Die gute Frau Gräfin, welche im Dezember letztes Jahr heimkehrte, um ihren alten Vater wieder zu sehen, kehrt nun zu ihren Kindern, zu uns zurück. So möchte mein Vorgefühl, daß mich das Schicksal durchaus nicht nach Rußland führen wolle, trotz aller Vorbereitungen dazu, sich erweisen. Ich würde zwar sehr gerne die Reise machen, aber noch lieber bleibe ich hier.

Wenn Hr. Dr. Baur mir wieder einmal ein paar Zeilen zu schreiben die Güte hat, so möchte ich Sie für diesen Fall ersuchen, ihm gefälligst die Adresse des Herrn Dr. Hurter<sup>63</sup> für mich mitteilen zu wollen. Es ist lange, daß ich ihm geschrieben, u. ich fürchte, er habe sein Domizil geändert, so daß ein Brief, den ich ihm notwendig schreiben soll, ihn nicht treffen könnte.

Und nun Gnädiger Herr, bitte ich Sie, meine herzlichsten Grüße entgegennehmen zu wollen, und indem ich Sie u. Ihre Herrn Konventualen dem alten Gott empfehle, empfehle ich mich Ihnen in alter Gesinnung von Hochachtung u. Liebe.

Den 30sten Oktober 1849.

J. N. Schleuniger.

Monsieur Giovany Henry

Campagne du Chalet à la Boissière, sur la route de Chêne près Genève.

<sup>63</sup> Der bekannte Konvertit Friedrich Emanuel Hurter (1787—1865) von Schaffhausen, der 1845 als Hofhistoriograph nach Wien gerufen worden war, verlor durch die März-Revolution 1848 vorübergehend seine Stelle. Die Adresse aber blieb die gleiche. Abt Adalbert an Hurter 1. 11. 1849: Seiner Hochwohlgebohren Herrn Herrn Hofrath Dr. Friedrich Hurter in Wien. — Gustav von Schultheß-Rechberg an Hurter 2. 8. 1850: Sr. Hochwohlgebohren Herrn Herrn Hofrath Dr. Friedrich von Hurter, Bauernmarkt Nr. 578, in Wien (Hurter-Nachlaß im Kollegium Sarnen). Im Hurter-Nachlaß finden sich 4 Briefe von Schleuniger an Hurter, die bei anderer Gelegenheit veröffentlicht werden.

